

## Schutzkonzept der SWISS DARTS ASSOCIATION

Gültig ab dem 20. Dezember 2021

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 20. Dezember 2021 weitere Änderungen der Corona-Massnahmen beschlossen. Das Durchführen von Veranstaltungen in Gastronomiebetrieben ist weiterhin möglich. Die Bedingung ist, dass neben dem 2G-Covid-Zertifikat auch das Tragen einer Maske nötig ist.

Dieses Dokument beinhaltet das Basis-Schutzkonzept der SWISS DARTS ASSOCIATION. Es ist allfälligen strengeren kantonalen Vorschriften unterstellt. Am Meisterschaftsspieltag sind die Captains für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

Dieses Konzept wird bei Bedarf aktualisiert, insbesondere falls die Vorschriften der eidgenössischen Behörden angepasst werden. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ein eigenes Schutzkonzept zu entwerfen, das den kantonalen Vorgaben entspricht. Des Weiteren informieren die Vereine Gastmannschaften aus anderen Kantonen, falls bei ihnen Massnahmen gelten, die über dieses Konzept hinausgehen.

### 1. Grundlegende Massnahmen

#### a. Keine Krankheitssymptome

Sportler\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen oder Trainings teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen dessen bzw. deren Anweisungen. Die Mannschaft ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### b. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Regelmässiges Waschen der Hände mit Seife bietet einen Schutz. Das Trocknen der Hände soll mit einem sauberen Handtuch erfolgen, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Auf das Tragen von Ringen ist nach Möglichkeit zu verzichten. Ringe sind vor dem Händewaschen auszuziehen, mit Seife zu reinigen und gut zu trocknen. Zur Pflege der Haut wird eine Feuchtigkeitscreme empfohlen.

#### c. Reinigung

Nach jedem Meisterschaftsspiel und Training wird das Lokal von den Betreibern gründlich gereinigt. Insbesondere Türklinken werden regelmässig desinfiziert. Die Schreibutensilien für die/den Schreiber\*in werden bei jedem Wechsel desinfiziert.

#### d. Covid-Zertifikats-Pflicht (2G / 2G+)

Der Zugang zum Spiellokal erfolgt ausschliesslich gegen Vorweisen eines gültigen 2G-Covid-Zertifikats. Dabei bestehen keine Unterschiede zwischen öffentlichen (Gastronomie) und privaten (Klubs) Lokalen. Wo das Covid-Zertifikat nicht durch die Verantwortlichen des Lokals kontrolliert wird, überprüfen die beiden Captains die Zertifikate der jeweils gegnerischen Mannschaft. Spieler\*innen, die die Überprüfung des Zertifikats verweigern, oder keines besitzen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Zur Überprüfung der Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats wird die App «COVID Certificate Check» verwendet. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.



Falls in einem Spiellokal die 2G+-Regelung gilt, sind die gegnerischen Captains vorab zu informieren.

e. **Maskenpflicht (2G)**

Das Tragen einer Maske ist Pflicht für alle anwesenden Personen. Dabei bestehen keine Unterschiede zwischen öffentlichen (Gastronomie) und privaten (Klubs) Lokalen.

**2. Massnahmen im Spielbetrieb**

- a. Verschiebungen: Teams, die nicht mit genügend Spieler\*innen mit Covid-Zertifikat antreten können, dürfen Spiele verschieben. Die Partien müssen spätestens bis zum Saisonende nachgeholt werden. Verschiebungen aus anderen Gründen bleiben weiterhin nicht möglich.
- b. Anzahl Spieler: Es wird in allen Ligen mit sechs Spieler\*innen gespielt.
- c. Lizenzen: Die Lizenzen von Spieler\*innen, die noch nicht eingesetzt wurden, können auf andere Personen umgeschrieben werden. Dies können auch Spieler\*innen sein, die bereits für Vereine lizenziert waren, die sich gegebenenfalls aus dem Ligabetrieb zurückziehen. Allfällige Abgeltungen für Lizenzen an die abgebenden Vereine bleibt Angelegenheit der involvierten Klubs.

**3. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Für jedes Spiellokal ist vom Lokalbetreiber ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen, welches das aktuell gültige Schutzkonzept für die Gastronomie in öffentlichen Lokalen umfasst. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln liegt bei den Captains. Es liegt in deren Verantwortung, den Spieler\*innen die Regeln zu kommunizieren. Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen wird die Person vom Spiel ausgeschlossen.

**4. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird vom SDA-Vorstand auf der Webseite zum Download veröffentlicht sowie an alle Mitgliedervereine gesendet. Die Vereine werden gebeten, die Konzepte ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Des Weiteren müssen die Hygienevorschriften des Bundes gut sichtbar in den Vereinslokalen aufgehängt werden.